

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Inseraten-Annahme: Publikations-G., Marktstrasse 1, Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Nummer VIII b 55 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Winter A.-G., Telefon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzels-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonparagelle oder auch den Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Zeilenlänge: 30 Rp. / Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorwürfen der Inserate / Inserentenpflicht Montag Abend.

### An unsere Abonnentinnen,

die am 20. Januar 1931 noch nicht vermittelt unseres der Nummer 2 beigelegten Postcheck-formulars ihr Abonnement-Betreffnis einzeihaltbar, wird in acht Tagen die **Nachnahme-karte** versendet und zwar für bisherige

1 Jahresabonnement Fr. 10.30 plus 50 Rp. Gebühr
1/2 " " " 5.80 " 40 " "
1/4 " " " 3.20 " 30 " "

Vorherige Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII b 58 erspart die Gebühren!

Administration des „Schweizer Frauenblatt“  
Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G.  
Postcheck VIII b 58

### Wochenchronik.

Schweiz.

#### Um das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

entpönt sich der Kampf in der breiten Öffentlichkeit, bevor es auch nur durch die parlamentarische Beratung hindurchgegangen ist. Man ruft an dem Stübchen, ehe es die Gerichten abgetreift hat. Eine Preisepistel im Vorjahr bildete das Vorbild zu dem, was sich jetzt vollzieht. Nachdem der Rat in den wichtigsten Punkten, vor allem beim Grundsatze der allgemeinen Volksversicherung, der bundesrätlichen Vorlage zustimmte, legte im Ständerat schon im Anfangsstadium der Beratung die Kritik nach verschiedenen Richtungen ein. Das Projekt des Abbe Savoy hatte Schule gemacht. Neben dem Ruf nach der Aufhebung privater Versicherungen, nach Kapitalbestimmungen anstatt Umverteilung, nach Ausschluß des Bundespersonals aus der Volksversicherung trat die Forderung der Bedarfsversicherung mehr und mehr in den Vordergrund. Ist die Bedarfsversicherung mit ihrem Almosencharakter, was das Schwerevolk mit und was ihm wohl anstehen. Auf jeden Fall hat die föderalistische Kritik ermutigend auf diejenige gewirkt, die vornehmlich aus föderalistischen Gründen dem neuen Versicherungswert ablehnend gegenübersteht. So ist das bereits angelegentlich provisorische Referendumskomitee zu Beginn dieser Woche vor die Öffentlichkeit getreten.

Durch die Opposition fühlte sich der Bundesrat veranlaßt, vor der Weiterberatung im Ständerat nochmals eine Aussprache über grundsätzliche Punkte auf einer großen außerparlamentarischen Plattform herbeizuführen. Am vergangenen Montag fand in Zürich auf Einladung des Volksfürsorgeabteilung unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess eine Konferenz der Vertreter der wichtigsten politischen Parteien statt. Das Tagesgespräch der Diskussion war Zustimmung zur Vorlage gemäß dem Beschluß des Nationalrates. Gleichzeitig tagte in Bern eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung der föderativen Verbände des Personals öffentlicher Verwaltungen, die sich mit erteilender Zustimmung gegen einen Eintritt in den Bereich der Bedarfsversicherung durch den Ausschluß des Bundespersonals erklärte, die Bedarfsversicherung ablehnte und der Erwartung Ausdruck verlieh, daß der Gesetzesentwurf von der Bundesversammlung in der Märzsession verabschiedet werde. Das Personal der öffentlichen Verwaltungen wird in einem allfälligen Referendumslauf mit seinen eigenen Verordnungen lebenden moralischen und finanziellen Mitteln für die Übernahme der Bedarfsversicherung einzutreten. — In gleicher Weise beschloß auch eine in St. Gallen tagende Konferenz der christlich-sozialen Spitzenverbände. Heute nun, — am 15. Januar — fand

in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Schulthess eine Konferenz mit den zentralen Arbeitnehmernorganisationen statt. In der allseitig benötigten Diskussion kam einmütig der Wunsch zum Ausdruck, daß an der Gesetzesvorlage keine Änderungen von Belang mehr vorgenommen werden sollten. Die Anregung, einzelne Personengruppen, insbesondere die Bundesbeamten, nicht in die Versicherung einzubeziehen, wurde mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Ebenso sprachen sich die sämtlichen Delegationen gegen den Gedanken der Bedarfsversicherung aus.

Der Bundesrat hat somit den nötigen Rückhalt gegenüber der konterparlamentarischen Opposition im Ständerat gefunden. Ein entscheidendes Kriterium wird die beste Wirkung sein. Auch im konterparlamentarischen Lager fehlt es keineswegs an weitsichtigen Männern, die im richtigen Augenblick die Gebote der Volkswohlfahrt allen andern Rücksichten voranstellen. Als die gefährlichsten Gegner des Versicherungswertes muß man diejenigen betrachten, die sich in den Deckmantel verschiedener Bedenken hüllen, um selbst geschäftliche Interessen ihrer föderalistischen Gesinnung nicht unter zu werden.

Die Schweizerische kommunistische Partei fühlte sich berufen, das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Zigarettensteuer, also gegen die Erschließung einer verfallungsmäßigen Finanzquelle für die Alters- und Hinterlassenen-

versicherung, in die Wege zu leiten mit der Begründung, daß die Zigarettensteuer eine einseitige Belastung der arbeitenden Klasse bilde. Auch diesen Referendum hat der föderative Verband des Personals öffentlicher Verwaltungen den Kampf angelegt.

Mit Verdringung läßt sich feststellen, daß die Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches durch die föderalistische Kommission unter dem Vorsitz des Landammanns von Appenzel A. M., Herr Dr. Baumann, so eifrig gefördert wird, daß das Plenum des Rates in der Märzsession an die wichtige Vorlage herantreten kann. Aus der Sitzung der Kommission vom 14. Januar ging ein bedeutender neuer Artikel zur Erhöhung des Schußes von Kindern und Jugendlichen gegen die Schand- und Schmutzwerke hervor. Derselbe lautet: „Wer Schriften oder Bilder, von denen eine schädliche Wirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitsliche Entwicklung oder eine Ueberreizung der Phantasie der Kinder oder Jugendlichen zu besorgen ist, in Schaufenstern oder an andern für Kinder oder Jugendliche leicht zugänglichen Orten ausstellt, anbietet oder anbietet, verkauft oder verkauft, oder ausleiht, ausleiht oder ausleiht, wird mit Gefängnis oder Buße bestraft.“ Es ist dieser Artikel eine Erweiterung der Jugendbeschützungsmaßnahmen des Strafgesetzes, die wir Frauen sicherlich warm begrüßen dürfen.

weisung, den Kopf bedeckt halten solle. Ober ist erinnernd auch an alle die Frauen, die der Apostel Paulus in seinen Briefen als seine Mitarbeiterinnen erwähnt.

Solche Stellen heben das Verbot doch nicht auf, sie beweisen nur, daß eben in jener Zeit noch keine feste Sitte durchgedrungen war, so daß in einzelnen Fällen die Frau noch öffentlich in der Gemeinde arbeiten konnte, was ihr dann durch die spätere Entwicklung ganz verboten wurde.

Wir müssen uns nun folgende Frage stellen: **Haben diese Verordnungen der Apostel auch für unsere heutige Gemeindeordnung noch volle Geltung,**

müssen wir ihnen auch heute noch unbedingten Gehorham leisten?

Die beiden Korintherbriefe geben uns einen Einblick in die Art, wie der Apostel Paulus seine Gemeinden organisierte und wie er auch nach seiner Wegreise immer beratend zur Seite stand. Wir finden hier eine ganze Reihe von Antworten auf Fragen, die dem Apostel durch die Korinther vorgelegt worden waren. Und nun können wir im ganzen Brief beobachten, wie scharf und genüßhaft der Apostel trennt zwischen den allgemeingültigen Geboten, die von Gott oder von Christus herkommen und die darum nicht umgangen werden dürfen, und zwischen seinen eigenen Ratsschlüssen und Forderungen.

Das 2. und das 14. Kapitel des ersten Korintherbriefes handeln von der Ordnung des Gottesdienstes. Jesus selber hat sich ja mit seinen Jüngern nicht von den Gottesdiensten seines Volkes getrennt, er hat seine eigene Kirche gegründet; darum blies es dann die Aufgabe der Apostel und der späteren Gemeinden, ihre Gottesdienste selbst zu gestalten. Zur Zeit des Paulus war nun, wie wir es gelehrt haben, diese Gemeindeordnung noch nicht überall dieselbe. Es herrschte doch viel Unklarheit und Unsicherheit. Paulus verlangt aber von seinen Gemeinden, daß sie sich alle ohne Ausnahmen einer allgemeinen Ordnung und dem sittlichen Empfinden der Zeit entsprechenden Ordnung fügen sollen.

Wir haben nun also das eine feststellen können, daß es sich bei unsern Worten nicht um ein göttliches Gebot und auch nicht um eine Eingebung Jesu Christi handelt, sondern um eine allgemeine Sitte, die damals für die Gemeinden vorbildlich und das Ziel ihrer Entwicklung war.

Wir wollen unsere Frage nun vielleicht noch etwas anders formulieren: Müssen auch wir uns dieser Sitte der ersten Gemeinden unterwerfen, oder sind wir in der Gestaltung unserer Gottesdienste frei?

Wenn wir die Verordnungen dieses 14. Kapitels durchlesen und sie mit unsern Gebräuchen vergleichen, so sehen wir ja sofort,

daß unsere heutigen Ordnungen jenen Vorschriften in vielen Dingen nicht entsprechen.

Unsere Reformatoren weisen in solchen Organisationsfragen immer auf die Verschiedenheit der Zeiten hin.

Wenn sich nun aber die Kirche in vielen Punkten das Recht nimmt, sich von den Verordnungen der ersten Zeit frei zu machen, und immer wieder aus ihrer Zeit heraus und für ihre eigenen Bedürfnisse eigene Formen zu schaffen, so hat sie keinen Grund, nicht auch jenes Schicksal zu erleiden, das die Frau aufzuliegen.

Ob Gott heute in seiner Kirche nicht auch Frauen brauchen kann und will zur Verwirklichung des Evangeliums, das können wir von

### Darf die Frau das Evangelium verkünden?

Am 21. Januar wird die baskische Kirchenkonferenz zusammentreten, um über den Antrag von Fräulein Boetticher, die Frauen in Basel zum vollen Warrant zuzulassen, (über welchen wir feinerzeit ausführlich in unserm Blatte berichten) Beschluß zu fassen. Nachstehende Ausführungen werden darum einem erhöhten Interesse begegnen. D. Red.

Es gibt heute immer noch viele Einwände gegen die weiblichen Prediger. Da nun aber mehrere Frauen das theologische Studium abgeschlossen haben und sich der Kirche zur Verfügung stellen wollen, ist es Zeit, daß nun auch die Gemeinden selber sich über diese Frage befinden und versuchen, zu einer klaren Stellung zu kommen.

Bei jedem neuen Beruf, den Frauen ergreifen wollen, sind ja immer warnende Stimmen laut geworden, so ist es begrifflich, daß dort, wo die Frau das Pfarramt und Predigtamt erstrebt, diese Stimmen ganz besonders laut ertönen, denn nirgendwo sind wir wohl so stark in die Tradition und die Sitte gebunden, wie gerade in der Kirche.

Ich möchte nun aber in diesem Aufsatz nicht berichten, welche Bedenken, die gegen das Angebotene kämpfen, oder die auch aus der so weitverbreiteten Anschauung, daß die Frauen zu sachlicher und geistiger Arbeit nicht tauglich herkommen, zu greifen. Hier mögen keine Gegengründe, hier muß die Zeit helfen, die Tatsache einer neuen Sitte, die Bewährung der Frau im Beruf.

Unsere Frage ist auch viel zu ernst, als daß ich sie gegen solche allgemeine Einwände, die im Grunde gegen alle Frauenbewegung überhaupt gerichtet sind, verteidigen möchte.

Es gibt nun aber zwei Einwände, die nun wirklich ganz besonders die Frage des weiblichen Pfarramtes betreffen, und die auch ganz ernst zu nehmen sind.

Der eine dieser Einwände sucht seine Begründung in der Bibel. Man geht von den zwei Stellen: 1. Kor. 14,34 und 1. Tim. 2,12 aus und zeigt dort, daß der Apostel Paulus den Frauen ausdrücklich verboten hat, in der Gemeinde das Evangelium zu verkündigen.

Der andere führt aus, daß die Tatsache, daß der Mann mehr im äußeren Leben wirkte und die Frau im Haus und in der Familie, nicht nur eine zufällige Entwicklung war, sondern im Plan der Schöpfungsordnung festgelegt ist. Aus dieser Ueberzeugung heraus kommt man dann zum Schluß, daß die Frau ihrer von Gott gegebenen Bestimmung nach nicht zu öffentlicher Tätigkeit und darum auch ganz besonders nicht zur Predigt geeignet sei.

Ueber solche Einwände können wir nicht einfach hinweggehen. Wenn uns die Bibel das sagt, ist, durch das Wort Gottes hören wir, und wenn die Schöpfung uns eine Offenbarung des Willens Gottes ist, dann müssen wir bereit sein, zu gehorchen, auch dann, wenn wir unsere Wünsche und unsern Willen opfern müssten.

Wir wollen uns nun zuerst jene zwei Bibelstellen, die ich oben erwähnt habe, ansehen.

1. Kor. 14,34: Wie in allen Gemeinden der Heiligen laßt eure Weiber schweigen in der Gemeinde.

1. Tim. 2,12: Einem Weib aber gestalte ich nicht, daß sie lehre.

Aus diesen zwei Stellen hören wir also das ausdrückliche Verbot, daß eine Frau das Evangelium nicht in der Gemeinde verkündigen dürfe. Es gibt nun viele, die wollen sich damit helfen, daß sie sich in diesem Punkt auf die Ergänzungen der Bibelkritik stellen und sagen, daß gerade diese Stellen unecht seien, d. h. daß sie nicht vom Apostel Paulus herkommen, sondern später eingelegt wurden. Das kann uns aber nichts helfen, wenn nun auch diese Worte wirklich nicht von Paulus geschrieben worden wären, so könnten sie ja trotzdem Ausbruch des Willens Gottes sein, und dann wären sie für uns verbindlich.

Aber auch etwas anderes kann uns nicht helfen: daß wir nun neben diese zwei Stellen alle die andern hinlegen, die nun eben doch von einer öffentlichen Lehr- und Predigtstätigkeit der Frau zu reden scheinen. Ich denke da an jene Stelle: 1. Kor. 11,5, wo von der Frau verlangt wird, daß sie, wenn sie öffentlich bete oder

### Zum Werke von Emmy Hennings.

Es fiel zwar hin und wieder der Klang ihres Namens mit ins Ohr oder der traumhafte Schimmer eines ihrer keinen Gedächtnis im Gefühl; aber sie verlor sich mir wieder, fill wie sie angetaucht. Das Buch erst, das Emmy Hennings dem Andenken ihres verstorbenen Gatten Hugo Ball gewidmet, das es aus seinen Briefen und ihren Briefen an ihn, aus seinen und ihren Gedichten zusammengestellt hat, ließ mich die Dichterin Emmy Hennings deutlicher gefaßt werden.

Eine gleich zarte Menschlichkeit, in die jene vertrauten Briefe gebettet sind, von der hier jedes Wort, gebildet und jede Zeile durchdringt ist, findet sich wieder in den meisten schönsten Wänden, die das künstlerische Werk der Emmy Hennings ausmachen. Sie ist lesbar aus ihren lyrischen Gedichten, („Delle Nacht“, „Das ewige Lied“, „Erich Reich, Verlag Berlin“), zeichnet sich deutlich ab hinter den leichten Verleumdungen der Prologschriften, („Das Brandmal“, „Gefängnis“, „Erich Reich, Verlag München“, „Der Gang zur Liebe“, „Der Gang über und unter“, „Mädchen“, Diese sind bedeutendweise in Proform geschrieben und tragen tagesbuchartige Charaktere.

Diese Menschlichkeit vereint die findhaft erleuchteten und kindlich ersprechbaren Züge, die ein mir bekanntes Bild der Dichterin zeigt, mit dem Schmerzhaftigkeits einer spätern Aufnahme. Das Betreffende der eigenen Kindhaftigkeit findet sich im Werke von Emmy Hennings an vielen Stellen und in vielen Zeilen. Es erscheint manchmal in feiner ursprünglichen Bedeutung: in einer kleinen, kaum

bemerkbaren Wendung, die mitten in die eigenen Kinderjahre hineinragt, in einem angstvollen oder vertrauensvollen Bild in die Gesichter liebender und geliebter Eltern. Als Kind fühlt sich Emmy Hennings vor dem geliebten Menschen, und diese Haltung weiß sie als weichen Hügel, bei dem Dichter auch hinter uns Reliquie. Die Reliquie sind für dieses Kind gute Helfer, die es tröstend an sich nehmen; die Mutter Gottes ist seine große Mutter, und Gott selbst, der immer wieder angerufenen Vater. „Mein Vater ist lange tot. Aber ich berufe mich, wenn auch sehr zaghaft auf den Vater, der unter genannt wird. Als sein Kind möchte ich mich ausweisen.“

Diesem großen Kinde, das auf eine lange und ungewisse Weise als wichtiges Gesicht und höchsten Trost seine Spielzeuge mitnimmt, sind alle anderen Kinder nah und vertraut. Es tangt mit ihnen den Angerebten und nimmt gerne das einfache Lied von ihren Lippen. So feinelegischen aber werden ihm auch alle Menschen, die arm und das liebenden Trostes bedürftig sind. In der Gefängnisstrafe haben nicht Entzogene, die eine gerechte Strafe verdienen; es sind leuchtigste Waisenkinder, die alles verloren haben.“

In ihrem Roman „Das Brandmal“ führt Emmy Hennings das ein, was der Dichterin verlagte. Menschlichkeit durch die Schreden der großartigen Halbheit, die es äußerlich mit den Zeichen der Entscheidung stempelt. Aber vor dem Spiegel, wo es sich für halbe und verfallene Freude schmüden soll, stellt es die grübelnde Frage: „Wozu?“ Die unlosbaren Mäkel seines eigenen Dalens führen es hinter zu den Fragen alles Lebens. Dem Kindergehalt entwich unter dem Brandmal und in den

Qualen des Gefängnisses das Antlitz der Lebenden, die von sich sprechen kann: „Da habe ich die Liebe, und die will zurückgeben, weitergegeben werden. Wohin mit allem, womit sie mich überkommelt und erfüllt? Ihr Lichtform ließe aber alle Hoffnungen lösen können, damit es hell werde, damit sie erkennen: es gibt keine Hoffnungslosigkeit.“

Waren die ersten Schriften der Dichterin wie die schmerzlichen und suchenden Schritte zur wahren Lebensfähigkeit und endlichen Liebesbegnadung, so zeigt der letzte bisher erschienene Band, „Der Gang zur Liebe“, die stille Gewißheit einer im Glauben ruhenden Seele. Die Kulte und Heiligümer der katholischen Kirche sind ihre Entzündungen, vor ihnen blüht im gereiten Antlitz der Kinderbild noch einmal auf.

Emmy Hennings' Werk besteht in einigen schmalen Bänden, die nur wenig bekannt sind. Ungleichheit und beständig blüht mit der Zeit, daß einzelne davon längst begriffen und nicht wieder neu aufgelegt worden sind. So ist zum Beispiel „Das Brandmal“, das ich vielleicht das erhellendste der mir bekannten Frauenbücher nennen möchte, im Buchhandel nicht mehr erhältlich. Wir sind aber nicht so reich an künstlerisch und menschlich belangvoller Frauentechnik, als daß wir ein wertvolles Werk leicht verloren geben könnten. Es scheint mir darum Gebot, die Neuauflage zu mindest dieses einen Bandes ausdrücklich zu befürworten, so wie ich mit diesen Zeilen auch dahin wirken möchte, daß der Name einer Emmy Hennings künftig nicht auf taube und unterge, sondern dauernd im Bewußtsein eines weiteren Kreises geborgen bleibe. A. P.

### Und es gibt Menschen.

Und es gibt Menschen, Gott. Die sind wie Du. Sie wissen kaum, daß sie Dich lieben. Ihr Ahrn träumt, daß sie in Dir schliefen. Sie sind wie Heimat, sind die Ruh...

Und wandern. Kreifen. Sind ein heilig Gleichnis für Dich, von Dir. Und teilen ihre Herzen aus. Und ihre Blicke sind Ereignis. Sind deiner Zurückfließen Zeugnis. Und bringen Grüße aus dem Vaterhaus.

Und ihrer Güte stilles Walten ist Wert von Dir. Und aber wissen nicht: Du gehst und forschst, o Mensch bereit für Mensch und ist Dein Licht. Du aber bist das heimlich Halten.

Die Menschen wissen nichts. Sie fragen leis: Woher wir kamen? Wir sind! Wir wissen nichts. Wir kennen keinen Namen. Ihr Vater... Kinder beten Deinen Schrein. Der Anbacht Wästen blüht aus Deinem Samen. Wir wissen nicht, wohin... Wir glauben nur...

D sieh, die Sterne wollen sich bemühen. Du reißt im Kreis und Kinder geben sich die Hände. Und alle Sonnen wollen für Dich glänzen, mein Gott... Es lobern Flammen Deiner Liebesbrände...

Emmy Hennings





Brief aus Ungarn.

Buda pest, Ende Dezember. In die von Vorbereitungen, Sorgen und Geschäftigkeit ausgefüllte Zeit vor den Wahlen...

Unser Minister, der Schöpfer dieses Gesetzes, wollte das früher schon beschränkte Wahlrecht der Frauen eliminieren...

Nach wie selbst während des Krieges, war der Weiblichkeitsbereich hier so schlecht wie diesmal. Die große Agrarfrage trifft Ungarn schwerer...

Ein Erfolg des kanton-zürcherischen Frauentages. (Engel.) Die aus Frauen und Männern zusammengesetzte Kommission...

Ein neues Kleid - aber die alte Seele. Unter welches Schmelzblatt, das ausgediehte und von uns allen so sehr geschätzte...

Beim Eingang stand zu lesen: In allen feinen Tiefen, feinen Höhen...

Die moderne Frau und die Liebe. Der bekannte französische Schriftsteller Maurice Daud...

Stärkeres Kleid weitere Kreise für die Frauenfrage zu erobern und unternehmen eben jetzt eine ausgedehnte Campaigne zur Gewinnung neuer Abonnenten...

"Miß Emserland" - auch das noch. Bisher haben wir geglaubt, in unserer Schweiz glücklich von diesen internationalen "Schönheits-Routen" verflorht gelassen zu sein...

Protest. Die unterzeichneten schweizerischen Verbände sind tief veranlaßt, gegen die Einführung eines internationalen Wettbewerbs für Frauenhöflichkeit...

Die erste Regentin. C. B. D. An der Hochschule von Emdenburg hat zum erstenmal eine Regentin aus Afrika das modischste Gramen bestrichen...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...

Wann das Hochgebet, es nun den Männern gleichzutun dürfen als vollwertige Erbenangehörige...



